

Motortuning - Leistungssteigerung

Beitrag von „Sandokahn“ vom 26. Februar 2005 um 23:52

Leistungssteigerungen die über 5% hinausgehen sind abnahmepflichtig so wie bei Räderumbau nach §19 die Eintragung kann erfolgen wenn sich die Zulassungsstelle mit den FZ-Papieren zu beschäftigen hat . Wichtiger ist die Meldung an die Versicherung.

Grüße Sandro